



Antrag

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier** und **Fraktion (AfD)**

Reform des Widerrufsrechts im Verbraucherrecht zur Entlastung des Handwerks

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf EU- und Bundesebene dafür einzusetzen,

- dass bei der Widerrufsbelehrung mehr Flexibilität und Gestaltungsspielraum gewährt wird, sodass formelle Fehler nicht zur Unwirksamkeit der Belehrung führen
- dass die Regelungen zu „außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen“ wieder auf Verträge beschränkt werden, die in der Privatwohnung oder am Arbeitsplatz geschlossen werden
- dass die Informationspflicht über gesetzlich normierte Rechte des Verbrauchers abgeschafft wird.

Begründung:

Das Widerrufsrecht gemäß § 312g Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) i. V. m. §§ 355, 312b, 312c BGB sowie den Informationspflichten nach Art. 246 Abs. 3 Einführungsgezet zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB) bzw. Art. 246a § 1 Abs. 2 EGBGB ist für Handwerksbetriebe unpraktisch und mit erheblichen bürokratischen sowie finanziellen Belastungen verbunden. Es gilt für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und Fernabsatzverträge, wobei Ausnahmen für Handwerkstätigkeiten selten greifen. Dadurch müssen Handwerksbetriebe in vielen Fällen ein 14-tägiges Widerrufsrecht einräumen, obwohl Verbraucher üblicherweise eine sofortige Leistungserbringung erwarten und keine 14-tägige Wartefrist akzeptieren. Dies führt zu mehreren Problemen:

- Verbrauchererwartungen und Misstrauen: Handwerksaufträge werden oft als „Handschlaggeschäfte“ wahrgenommen. Die Widerrufsbelehrung kann bei Verbrauchern Misstrauen hervorrufen, da sie mit der Erwartung sofortiger Leistung kollidiert.
- Finanzielle Risiken: Erbringt ein Handwerksbetrieb seine Leistung innerhalb der 14-tägigen Widerrufsfrist, besteht die Gefahr, dass der Verbraucher widerruft und die Leistung nicht vergütet wird. Ein Wertersatzanspruch ist nur bei ordnungsgemäßer Belehrung gewährleistet, was die Betriebe zusätzlich unter Druck setzt.
- Formale Anforderungen: Abweichungen von den gesetzlichen Mustern der Widerrufsbelehrung führen sofort zu deren Unwirksamkeit, obwohl diese Muster für Werkverträge im Handwerk ungeeignet sind. Dies erhöht das Risiko für Betriebe erheblich.
- Unnötige Ausweitung: Seit der Verbraucherrechte-Richtlinie von 2011 gelten die Regelungen nicht nur für Haustürgeschäfte, sondern auch für Verträge auf Baustel-

len, Wochenmärkten oder Parkplätzen von Autohäusern. In diesen Situationen besteht jedoch keine Überrumpelungsgefahr oder psychischer Druck, der einen besonderen Verbraucherschutz rechtfertigt.

- Redundante Informationspflicht: Die Pflicht, Verbraucher über gesetzlich normierte Rechte zu informieren, ist überflüssig, da keine Informationsdefizite bestehen, die Unternehmer kompensieren müssten.

Der Handwerkssektor ist eine tragende Säule der bayerischen Wirtschaft. Mit über 211 000 Betrieben und knapp einer Million Beschäftigten, darunter 63 000 Auszubildende, generiert er einen Umsatz von 150 Mrd. Euro und investiert jährlich 4,3 Mrd. Euro. Charakteristisch für das bayerische Handwerk sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU), wobei über zwei Fünftel der Betriebe weniger als fünf Personen beschäftigen. Diese Struktur macht den Sektor besonders anfällig für bürokratische Belastungen, wie das Widerrufsrecht, das gerade kleine Betriebe unverhältnismäßig stark trifft.

Eine Umfrage des Bayerischen Handwerkstags (BHT) vom April 2023 verdeutlicht die Problematik: 88 Prozent der Betriebe empfinden die Bürokratiebelastung in den letzten fünf Jahren als gestiegen. 77 Prozent sehen die Anpassung an neue Gesetze und Vorschriften als Hauptgrund, während 58 Prozent steigende Nachweis-, Dokumentations- und Meldepflichten nennen. 47 Prozent berichten von erhöhtem Zeitaufwand, 68 Prozent haben weniger Zeit für Aufträge, und 64 Prozent finden, dass die Bürokratie die Selbständigkeit unattraktiv macht.

Die Reform des Widerrufsrechts ist daher essenziell, um Handwerksbetriebe zu entlasten, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken und die Regelungen an die Praxis anzupassen. Eine flexible Widerrufsbelehrung, die Einschränkung auf echte Haustürgeschäfte, die Abschaffung redundanter Informationspflichten und die Einschränkung des Widerrufsrechts für Handwerksleistungen würden sowohl Betrieben als auch Verbrauchern zugutekommen, indem sie Klarheit schaffen und finanzielle Risiken reduzieren.